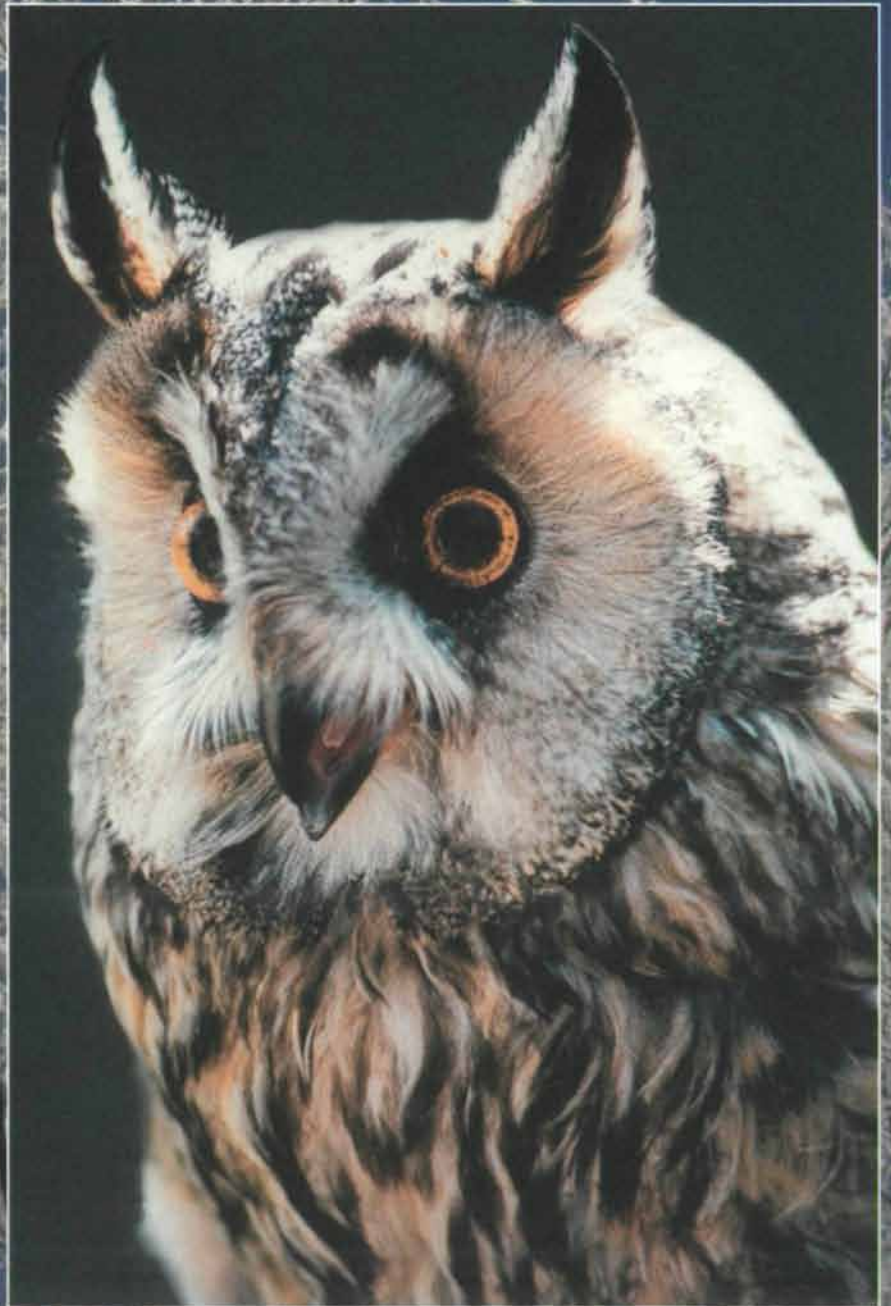


Natur

und Landschaftsschutz in der Steiermark



Geplante

Naturschutzgesetznovelle

Für ein modernes Naturschutzgesetz

Die Verpflichtungen gegenüber der EU im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie bedingen gesetzliche Anpassungen. Das steirische Naturschutzgesetz folgt diesen Notwendigkeiten in Novellen.

Aus der Sicht des Naturschutzbundes kann ein „Fleckerlteppich“ einzelner Novellen den EU-Erfordernissen nur bedingt Rechnung tragen. Eine Neufassung des Naturschutzgesetzes ist in allen Punkten mittelfristig unumgänglich! Die Landesumweltanwaltschaft sowie der SPÖ-Landtagsklub haben Vorschläge für eine Neufassung des Naturschutzgesetzes eingebracht, die in vielen Details den europäischen Trends folgen (siehe unten). In Folgendem wird vor allem auf die ex lege-Möglichkeit, besondere Lebensräume en bloc zu schützen, hingewiesen.

Schutz von Biotoptypen und Biotopverbänden (aus: Entwurf für ein neues Steirisches Naturschutzgesetz)

- (1) Nach Maßgabe der Bestimmungen sind folgende Biotoptypen sowie Biotopverbände geschützt:
- Moore und Sümpfe,
 - Trockenrasen,
 - Streuobstwiesen, Schilf- und Röhrichtzonen sowie Schwingrasen,
 - Naturreserve, naturnahe Au- und Bruchwälder,
 - natürliche Fließgewässerabschnitte sowie Altarme einschließlich ihrer Uferbereiche bis zur Hochwasserlinie und natürliche Seeuferabschnitte in der Verlandungszone,
 - Gletscher und ihre Einzugsgebiete sowie
 - Gebiete oberhalb der natürlichen Grenze des geschlossenen Baumbewuchses (Alpinregion).

Gesetzlich geschützte Biotope anderswo

Der Notwendigkeit, besonderen Biotopen



Fehlender Schutz für bedeutende Moore: Das bestens erhaltene Talhochmoor Mitteleuropas – das Pürgschachener Moor – ist noch immer nicht naturgeschützt!

generellen Schutz angeheißen zu lassen, tragen einige Bundesländer-Naturschutzgesetze Rechnung. In Kärnten hat sich der Schutz von Schilf- und Röhrichtbeständen seit Jahren bewährt, wobei dort die Zerstörung derartiger Habitate eine Wiederherstellungspflicht – durch gerichtliche Verurteilungen oftmals praktiziert – nach sich ziehen kann.

Auch Deutschland hat in seinem Bundesnaturschutzgesetz einen generellen Biotopschutz vorgesehen.

Gesetzlich geschützte Biotope in Deutschland: (Bundesnaturschutzgesetz § 30, 2002)

Die Länder regeln das Verbot von Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können:

- Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
- offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm-

und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,

- Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder,
- offene Felsbildungen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche.

Alle Moore schützen!

Der ex lege-Schutz aller steirischen Moore ist dringend erforderlich!

Moore sind Lebensräume, die länger als alle anderen Lebensraumtypen hunderte, ja bis zu 12.000 Jahre für ihre Entwicklung benötigt haben.

Aus Anlass erwarteter Witterungsextreme sollten wir die Funktionen der Moore wieder schätzen lernen: Sie sind enorme Wasserspei-



Feuchtgebiete – wie hier Röhrichtbestände an einem Teichrand – sollten generell unter Schutz gestellt werden. Fotos: Gepp

cher, die ihre Feuchtigkeit auch in Trockenzeiten verteilt abgeben. **Der Naturschutzbund fordert, dass alle Moore der Steiermark per Naturschutzgesetz geschützt werden.**

Univ.-Doz. Dr. Johannes Gepp
Obmann Naturschutzbund Steiermark
Leiter des Institutes für Naturschutz
8010 Graz, Heinrichstraße 5

Geplante Naturschutzgesetznovelle 2003

Mit Inkrafttreten der Naturschutzgesetznovelle 2000 wurden die darin umgesetzten europarechtlichen Naturschutzbestimmungen rechtswirksam. Aufgrund der damit in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen, aber auch infolge von aktuellen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und nicht zuletzt wegen der in letzter Zeit erarbeiteten Interpretationsleitfäden und Auslegungshilfen der Europäischen Union selbst, wurde eine teilweise Ergänzung bzw. Änderung von einigen der in den §§ 13 bis 13 e des Stmk. Naturschutzgesetzes (NschG), LGBl. Nr. 65 i.d.F. LGBl. Nr. 35/2000, geregelten Bestimmungen erforderlich; dies soll mit der geplanten Naturschutzgesetznovelle 2003 geschehen. Derartige Novellen oder überhaupt vollkommen neue Naturschutzgesetze haben praktisch alle übrigen österreichischen Bundesländer in letzter Zeit erarbeitet oder sind gerade dabei.

Neben dieser Adaptierung der EU-rechtlichen Bestimmungen ist ein weiterer Schwerpunkt, die notwendigen Voraussetzungen für die Bewältigung des mit dem Projekt NATURA 2000 verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwandes zu schaffen, ohne dass wesentlich mehr Personal dafür bereitgestellt werden muss. Dies betrifft insbesondere die ersatzlose Streichung des § 3 NschG, die Revision bzw. Verringerung der Anzahl der Landschaftsschutzgebiete und nicht zuletzt die Änderung der Zuständigkeit für naturschutzrechtliche Verfahren zwischen der Landesregierung und den Bezirksverwaltungsbehörden. Die Revision der Landschaftsschutzgebiete erfolgt allerdings nicht in Form eines gesetzlichen Auftrages, sondern nach fachlicher Prüfung durch Änderung bzw. Aufhebung der jeweiligen Naturschutzgebietsverordnung.

Die Landesregierung ist in Zukunft für alle Bewilligungen und Verträglichkeitsprüfungen

in (und um) Europaschutzgebieten zuständig. Die Konzentration der Zuständigkeit für Europaschutzgebiete auf ein und dieselbe Behörde ist nicht nur wegen des erforderlichen Spezialwissens bei den komplizierten und aufwändigen Verträglichkeitsprüfungen nötig, sondern auch wegen des notwendigen Überblicks und der Koordinationserfordernisse über sonstige in Europaschutzgebieten geplante Naturschutzmaßnahmen, wie die Erstellung und Umsetzung von Managementplänen, das Monitoring sowie die Berichtspflichten an die EU.

Ein weiterer Anlass für die vorliegende Gesetzesnovelle ist die Anpassung des Naturschutzgesetzes an Erfordernisse, die sich im Laufe der Zeit im Zuge der Vollziehung als zweckmäßig herausgestellt haben (z.B. Ausweitung der Werbefreiheit, Schutz der fließenden Gewässer auch im Ortsgebiet), aber auch die Änderung oder Beseitigung von Bestimmungen, die aufgrund der Änderung anderer oder Schaffung neuer Gesetze erforderlich wurden (Schaffung eines eigenen Nationalparkgesetzes oder Änderung des Steiermärkischen Zusammenlegungsgesetzes).

Das Projekt NATURA 2000 wird eine Zunahme der Aufgaben der Landesnaturschutzbehörde nach sich ziehen, welche eine Aufstockung der Dienstposten im Rechts- und Fachreferat erforderlich macht. An jährlichen Budgetmitteln wurde anhand eines von der EU entwickelten Fragebogens ein Erfordernis von rund 12 Millionen Euro errechnet. In diesen Betrag wurden allerdings die in Aussicht gestellten Kofinanzierungsmittel der EU bereits miteingerechnet.

Zu den Bestimmungen im Einzelnen:

- Die im § 3 normierte Anzeigepflicht bestimmter Projekte außerhalb von Schutzge-

Inhalt

Naturschutzgesetznovelle

Für ein modernes Naturschutzgesetz	2
Geplante Naturschutzgesetznovelle	3
Zukunftsprojekt NATURA 2000	5
Ein Fest für alle Sinne	6
Eröffnung Nationalpark Gesäuse	7
Naturparkprojekt Mürzer Oberland	7

Naturschutzpraxis

Steierm. Berg- u. Naturwacht	8
BauKultur Steiermark	10
Naturschutz-Mittwoch	12
WasSerleben	13
30 Jahre im Naturschutz tätig - Ein Rückblick der Geschäftsführerin Gertraud Prügger	14
„Natur on Tour“ Wanderausstellung	15
Ökologiekongress	15
Sonderausstellung WasSerleben auf der Messe NATUR 03	16

Titelbild: Waldohreule

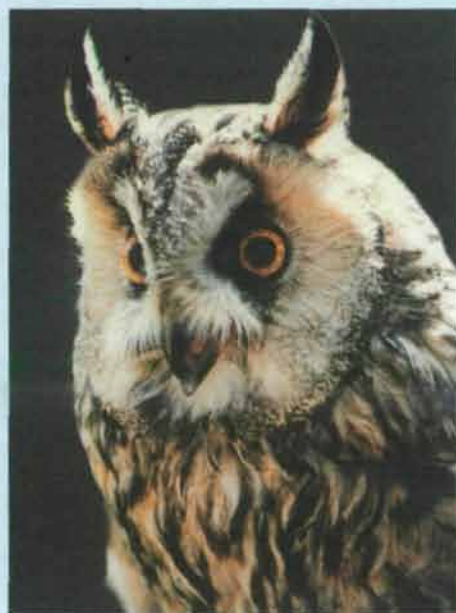


Foto: Gepp

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Naturschutzbund Steiermark
Redaktion: Mag. Werner Langs, Gertraud Prügger, Dr. Hellmuth Wippel,
Dr. Ernst Zanini

Schriftleitung: Mag. Werner Langs, Heinrichstraße 5/II, 8010 Graz
Tel.: 0316/32 23 77, Fax: DW 4, e-mail: steiermark@naturschutzbund.at
URL: www.naturschutzbund-stmk.at.tf

Das Blatt erscheint viermal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher
EUR 1,82/Heft oder EUR 6,18/Jahrgang; Einzahlung auf das Girokonto 3300-701 236,
BLZ 20815, Die Steiermärkische
Druck: Zimmermann, Gleisdorf.



Naturschutzbrief 42. Jahrgang,
4. Quartal 2002, Nr. 196.

Mitteilungsblatt des Naturschutzbundes Steiermark, der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht sowie des Vereins BauKultur Steiermark. Mit rechtlichen und fachlichen Beiträgen der Naturschutzabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

bioten wurde deshalb ersatzlos gestrichen, weil die Vollziehung dieser Bestimmung einen relativ großen Arbeitsaufwand erforderlich macht, ohne dass damit schwerwiegende Eingriffe in die Natur im nötigen Ausmaß gemildert, geschweige denn, verhindert werden können.

- Die im § 4 verankerte Werbefreiheit für die Wahlwerbung sowie die Werbung auf der Rückseite von Geisterfahrer-Warntafeln wird, wie in anderen Bundesländern bereits praktiziert, den Erfordernissen der Praxis angepasst.
- Im § 7 wurde der Schutz der Fließgewässer auch innerhalb geschlossener Ortschaften verankert. Fließgewässer sind von der Quelle bis zur Mündung ein einheitliches Ökosystem, die gerade in einem verbauten Gebiet bzw. in einem Siedlungsraum besonders schutzbedürftig sind.
- Im § 13 b wurde die Verträglichkeitsprüfung auf jene Projekte reduziert, die tatsächlich zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes eines Europaschutzgebietes führen können. Demnach wurde jene Bestimmung gestrichen, die eine Verträglichkeitsprüfung bereits automatisch dann vorsieht, wenn für ein bestimmtes Projekt nach anderen naturschutzrechtlichen Bestimmungen eine Bewilligung erforderlich ist. Im § 13 b Abs. 6 wurde hingegen klargestellt, dass die Durchführung eines Verträglichkeitsprüfungsverfahrens nur dann ein Bewilligungsverfahren nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 12 ersetzt, wenn der aufgrund dieser Bestimmungen verfolgte Schutzzweck vom Schutzzweck des Europaschutzgebietes umfasst ist.
- Die Ausnahmebestimmungen für geschützte Pflanzen, Tiere und Vögel in den §§ 13 c Abs. 6, 13 d Abs. 5 und 13 e Abs. 5 wurden sowohl den praktischen Erfordernissen wie auch dem betreffenden Wortlaut der analogen Bestimmungen in der FFH-Richtlinie besser angepasst.
- Die Bestimmung für den Schutz von Tieren im § 13 d Abs. 1 wurde insofern geändert, als nunmehr nicht nur die im betreffenden Anhang der FFH-Richtlinie angeführten Tiere durch Verordnung geschützt werden können, sondern auch sonstige von Natur aus freilebende Tiere, deren Bestand gefährdet ist bzw. für die ein Schutzbedürfnis besteht. Es sind dies rund 25 steirische Tierarten,

die damit zusätzlich geschützt werden können.

- Im § 13 e, Schutz der Vögel, wurde nunmehr die Zuständigkeit insofern klar geregelt, als sowohl für die Unterschutzstellung, als auch für diesbezügliche Ausnahmegenehmigungen nur die Landesregierung zuständig ist.
- In den §§ 14 und 25 wurde die legislative Voraussetzung dafür geschaffen, dass nunmehr die Einforschtungsberechtigten den Grundeigentümern gleichgestellt sind, wie dies seinerzeit bei der Unterschutzstellung des Dachsteinplateaus und des Toten Gebirges den Einforschtungsberechtigten versprochen wurde.
- Mit der Schaffung eines eigenen National-



Der Lungen-Enzian *Gentiana pneumonanthe* wieder schützbar. Foto: Langs

parkgesetzes mussten die darauf Bezug nehmenden Bestimmungen im Naturschutzgesetz gestrichen bzw. geändert werden (§ 9, § 24, § 33).

- In den §§ 26 und 27 wurde dem Umstand



Die Erdkröte *Bufo bufo*: Weiterhin geschützt.

Foto: Gepp

Rechnung getragen, dass seit einiger Zeit bei der Berechnung der Reisegebühren nicht mehr nach Dienstklassen unterschieden wird, sondern nur mehr einheitliche Reisegebühren ausbezahlt werden.

Ob, in welchem Umfang und wann diese Naturschutzgesetznovelle im Stmk. Landtag beschlossen wird, ist derzeit noch nicht abzusehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im besten Fall im Frühjahr 2003 die Novelle rechtswirksam werden wird. In der Folge sind unverzüglich die Artenschutzverordnungen zu erlassen, weil diesbezüglich bereits seitens der Europäischen Union ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet wurde.

Wie eingangs erwähnt, ist aufgrund von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes sowie weiterer praktischer Erfahrungen mit der Umsetzung des EU-Naturschutzrechtes in ein paar Jahren eine weitere Änderung des Naturschutzgesetzes nicht ausgeschlossen. Es wäre allerdings zu prüfen, ob dann nicht gleich ein vollkommen neues „schlankes“ Naturschutzgesetz erarbeitet werden sollte, welches den Erfordernissen eines modernen, vorsorgenden Naturschutzes Rechnung trägt.

ORR Dr. Ernst Zanini
Amt d. Stmk. Landesregierung
FA13C Naturschutz
Rechtsreferat
8010 Graz, Karmeliterplatz 2

Zukunftsprojekt NATURA 2000

Am 14. und 15. November 2002 fand in Rankweil, Vorarlberg, die heurige Konferenz der beamteten Naturschutzreferenten der österreichischen Bundesländer statt. Dabei bildete die Umsetzung der EU-Richtlinien wiederum einen Schwerpunkt der Beratungen:

- Im Zuge des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 99/2115 gegen Österreich wegen mangelhafter Umsetzung des Art. 4 der Vogelschutz-Richtlinie, 79/409/EWG, übermittelte die Europäische Kommission im Oktober 2001 ein Mahnschreiben. Im März 2001 hat Österreich dazu eine Stellungnahme an die Europäische Kommission übermittelt. Tirol hat anlässlich obiger Tagung einen fachlich begründeten gesamt-österreichischen Vorschlag vorgelegt, um eine Einstellung dieses Verfahrens zu erreichen.

- Im Zuge des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 99/2173 und Nr. 99/2174 gegen Österreich wegen unzureichender legislativer Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, 92/43/EWG, und der Vogelschutz-Richtlinie übermittelte die Europäische Kommission im April 2000 zwei Mahnschreiben, welche Österreich im Juli 2000 beantwortete. Darin wurde aufgezeigt, dass die österreichischen Bundesländer ihre Naturschutzgesetze inzwischen weitestgehend den beiden EU-Naturschutzrichtlinien angepasst haben (siehe auch der in diesem Heft abgedruckte Beitrag zur geplanten Naturschutzgesetznovelle 2003). Sollte eine begründete Stellungnahme – der nächste Schritt in einem Vertragsverletzungsverfahren – einlangen, wird die Verbindungsstelle der Bundesländer zur Beratung der weiteren Vorgangsweise einladen.

- Gemeinschaftsliste der alpinen Region:
Die Europäische Kommission hat Österreich den Entwurf einer Gemeinschaftsliste übermittelt, der auch 11 sogenannte Vorbehalte (reserves) angeschlossen sind. Dabei handelt es sich um Lebensräume, welche bisher noch ungenügend durch NATURA 2000-Gebiete abgedeckt wurden. Anlässlich der Naturschutzreferentenkonferenz wurde beschlossen, die vorgelegte Liste zu akzeptieren, über die angeschlossenen Vorbehalte

jedoch mit der EK Verhandlungen aufzunehmen, um zu klären, inwieweit dafür noch NATURA 2000-Gebiete nachgenannt werden können/müssen.

- Beratung über die Durchführung der Naturverträglichkeitsprüfung:

Im Auftrag der Europäischen Kommission wurde eine Studie über die Durchführung des Naturverträglichkeitsprüfungsverfahrens erarbeitet (Oxford-Studie). Diese Studie wurde im Rahmen obiger Konferenz beraten und in der Folge beschlossen, aufgrund der Komplexität des Themas dafür die damit befassten Experten der Bundesländer zu einer eigenen Tagung einzuladen, anlässlich der eine möglichst koordiniert, einheitliche Vorgangsweise beraten werden sollte.

- EK-Arbeitsgruppe über die Finanzierung von NATURA 2000-Managementplänen:

In obiger Angelegenheit fand im September 2002 eine weitere Beratung der von der Europäischen Kommission eingerichteten internationalen Arbeitsgruppe statt. Österreich ist in dieser Arbeitsgruppe durch DI Günther Liebel vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vertreten. Dieser berichtete, dass voraussichtlich kein eigener Fonds für diese im Art. 8 FFH-Richtlinie geregelte Kofinanzierungsverpflichtung der Europäischen Union eingerichtet wird. Es sollten vielmehr die bestehenden Finanzierungsinstrumente (LIFE, ÖPUL, Strukturfonds) entsprechend adaptiert und budgetiert werden. Da die Budgets dieser Finanzierungsinstrumente jedoch bereits bis Ende 2006 fixiert sind, können sie voraussichtlich erst ab 2007 entsprechend aufgestockt werden. Nachdem die Beratungen der Arbeitsgruppe allerdings erst im Laufe des kommenden Jahres abgeschlossen werden, steht erst dann mit Sicherheit fest, wie die zukünftigen Kofinanzierungsmodalitäten hinsichtlich von Managementplänen aussehen werden.

- Erstellung von „Weißbüchern“ für NATURA 2000-(Europaschutz)-Gebiete:

In den Bundesländern Nieder- und Oberösterreich wurden sogenannte „Weißbü-

cher“ für NATURA 2000-Gebiete erstellt, welche jene Eingriffe/Projekte enthalten, die keiner Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind. Diese wurden gebietsbezogen für jedes einzelne NATURA 2000-Gebiet im Rahmen eigener Arbeitsgruppen erstellt. Diesen Arbeitsgruppen gehören Vertreter der Behörden, der Grundeigentümer, der Interessensvertretungen etc. an. Oberösterreich wird die darin angeführten Maßnahmen zum Bestandteil der jeweiligen Europaschutzgebietsverordnung erklären. Niederösterreich sieht darin allerdings eher flexible Projektsbücher, die den jeweils entsprechenden Erfordernissen angepasst werden können. Auch die Steiermark beabsichtigt im Zuge der Erstellung der Managementpläne derartige schutzgebietsbezogene „Weißbücher“ zu erarbeiten.

Vom 11. – 13. November 2002 fand in Potsdam das zweite biogeografische Seminar für die Kontinentalregion statt. Dabei stellten die Vertreter der Kommission fest, dass für alle Bundesländer in unterschiedlichem Ausmaß ungenügende Nennungen erfolgten und daher Gebiete nachgefordert würden. Diese Nachforderungen werden nun von den Bundesländern geprüft. Für die Kontinentalregion findet kein weiteres biogeografisches Seminar statt, sondern es werden die noch offenen Fragen in bilateralen Gesprächen zwischen der Kommission und dem jeweiligen Mitgliedsstaat erörtert. Die Kommission beabsichtigt, die Gemeinschaftsliste bis Ende 2003 zu veröffentlichen.

Die Steiermark ist das erste österreichische Bundesland, welches Europaschutzgebiete verordnet hat (Herberstein/Feistritzklamm, Steirisches Joglland). In der Zwischenzeit wurde die Verordnung zweier weiterer Gebiete, nämlich die Schwarze und die Weiße Sulm sowie das Wörschacher Moor durch die Stmk. Landesregierung beschlossen.

ORR Dr. Ernst Zanini

Ein Fest für alle Sinne

Eröffnung des Naturparks „Südsteirisches Weinland“

Mit einem dreitägigen „Fest für alle Sinne“ auf Schloss Seggau bei Leibnitz feierte der Naturpark „Südsteirisches Weinland“ die offizielle Dekretverleihung durch LR Erich Pörtl. Von Freitag, 20. bis Sonntag, 22. September 2002 verwandelte sich die Wiese zwischen Schloss und Weinkeller in einen Marktplatz, in dessen Rahmen sich die Region mit einer Leistungsschau ihrer Produkte und Kultur vorstellte, mit einer Gewichtung auf das Besondere und Typische. Dabei stand der Wein als Leitprodukt der Südsteiermark natürlich an erster Stelle, aber auch Obst und Edelbrände, Fleisch, Käse, Brot und Kernöl wurden präsentiert und konnten während des ganzen Festes genossen werden.

Umrahmt wurde diese Leistungsschau der Region von einem kulturellen Programm, welches einerseits die Demonstration von aktuellem und historischem Handwerk wie Töpfern oder römische Münzprägung beinhaltete. Andererseits gab es musikalische Schmankerln aus der Region und dem benachbarten Ausland zu genießen. Eine römische Modeschau, eine Lesung und ein Feuerwerk rundeten das kulturelle Erlebnisangebot ab. Wie bei den Produkten wurde auch bei der Auswahl der Musikdarbietungen Wert auf das Besondere gelegt, was die Vielfältigkeit der Region verdeutlichen sollte.

Der Freitag war ein „Tag der Nationen“, mit der Volksmusikgruppe „Spomincice“ aus Slowenien und dem österreichisch-kubanischen

Musikprojekt „Maximo Lieder“ von Christof Spörk.

Am Samstag, dem „Tag der Steiermark“, unterhielten die „Ursteirer“ mit südsteirischer Volksmusik die Gäste am Marktplatz. Die Weinkost im Weinkeller des Schlosses Seggau wurde vom Bernd Luef Trio mit jazzig-swingenden Klängen umrahmt.

Das Abendkonzert am Marktplatz wurde von „Aniada a Noar“ mit Gelesenem von R.P. Gruber gegeben.

Einzig das Wetter spielte nicht so ganz mit, weshalb auch das Sonntagsprogramm auf den gemeinsamen Gottesdienst in der Pfarrkirche Frauenberg reduziert werden musste. Die Stimmung war jedoch sehr harmonisch und alle Besucher sowie auch alle an diesem Projekt Beteiligten fühlten sich wohl.

Naturpark ist Kooperation! Um dies auch umzusetzen, wurde das bekannte und beliebte Pressfest der Weinbauschule Silberberg, welches traditionellerweise von den Schülern der



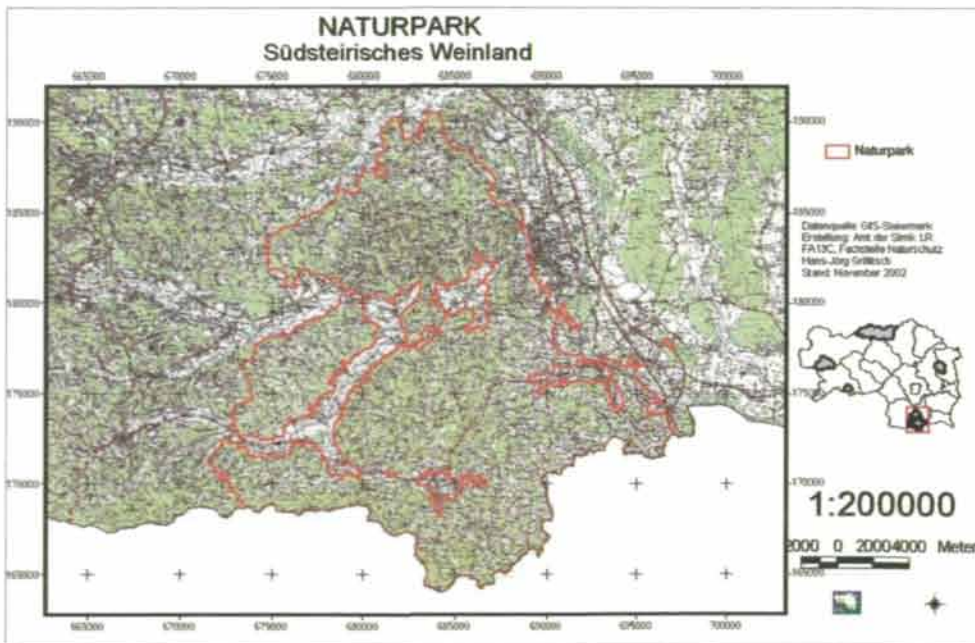
Dr. Andrea Loseries-Leick und Mag. Werner Langs bei der Eröffnungsfeier, bei der viele Kontakte geknüpft und verstärkt werden konnten. Foto: Prügger

zweiten Klasse organisiert wird, mit dem Naturpark-Eröffnungsfest zusammengelegt, wobei das „Traubentreten“ von Weinbauern und Festgästen wie immer eine besondere Attraktion war. Direktor Anton Gumpel äußerte sich auch sehr zufrieden über den Synergieeffekt, der durch die Zusammenlegung der beiden Veranstaltungen erzielt werden konnte.

Am Samstagnachmittag fand der offizielle Festakt mit der Verleihung der Naturparkurkunde durch LR Erich Pörtl statt, der schon am Vormittag zu einem Naturparkgipfel in die Fürstenzimmer des Schlosses einlud. Bei den Festansprachen von „Naturparkvater“ Georg Zöhler (Bürgermeister von Großklein), Obmann Karl Schauer (Bürgermeister von Kitzeck), Geschäftsführer Dr. Hans Schratler und Landesrat Erich Pörtl wurde besonders betont, dass diese Prädikatisierung weit mehr ist als nur eine amtliche Auszeichnung.

Mit dem Titel „Naturpark“ wurde ein echter Meilenstein in der Geschichte der Region gesetzt und zugleich für rund 40.000 Menschen, die im Naturpark wohnen, die zukünftige Marschrichtung vorgegeben: **Das Land schützen, um noch mehr Nutzen daraus zu ziehen.**

Mag. Thomas Puch
Verein Naturpark Südsteirisches
Weinland
8430 Kaindorf, Kogelberg 15



Nationalpark Gesäuse

Endlich ist es so weit. Die „Nationalpark-Gleichenerfeier“ fand am Nationalfeiertag, dem 26. Oktober 2002, im barocken Ambiente der Stiftsbibliothek des Benediktinerstiftes Admont statt.

Nach einer Wanderung mit Fototermin der anwesenden Politiker schritt man um 16.00 Uhr zum Festakt in die Bibliothek. Nach einer launig-sinnigen Begrüßung durch den Hausherrn, Abt Bruno Hubl, und kurzen Ansprachen von Landeshauptmann Waltraud Klasnic und Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer, welche beide betonten, dass man einen enorm wichtigen Schritt gesetzt habe, wurde der „Artikel 15a-Vertrag“ – der Staatsvertrag zwischen Bund und Land Steiermark – unterzeichnet. Die Wichtigkeit dieses Aktes wurde auch durch die Anwesenheit der ehemaligen politischen Verantwortlichen aus Bund und Land, Bundesminister Dr. Martin Bartenstein und Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, unterstrichen. Ebenso freuten sich der jetzt zuständige Landesrat Erich Pörtl, Landesrat Dr. Kurt Flecker und Landtagsabgeordneter DI Odo Wöhrer mit den übrigen Anwesenden

über die Vertragsunterzeichnung.

Auch das Programm am Vorabend und der Festakt am Abend des 26. Oktobers waren ein voller Erfolg und so gut besucht, dass am Nationalfeiertag der Saal wegen Überfüllung geschlossen werden musste.

Das Haus ist gebaut, der Gleichenerbaum steht am First. Jetzt heißt es daran zu gehen, die Inneneinrichtung zu entwerfen. Danach sollte mit dem Bau dieser Inneneinrichtung in zügigen, wohlüberlegten, aber nicht überlasteten Schritten begonnen werden. Dazu muss aber erst ein Baumeister gefunden werden, welcher dann seine Mannschaft im Interesse der Sache zusammenstellt.



Foto: Gepp

Für all das wünschen wir schon jetzt viel Mut und Ausdauer!

Dr. Gerolf Forster, Axel Weiß
Amt d. Stmk. Landesregierung
FA13C Naturschutz
Referat für Nationalpark und Naturparke
8010 Graz, Karmeliterplatz 2

Naturparkprojekt Mürzer Oberland

Der zukünftige Naturpark „Mürzer Oberland“ umfasst die 4 Gemeinden Altenberg an der Rax, Kapellen, Mürzsteg und Neuberg an der Mürz, mit einer Gesamtfläche von 27.474 ha. Obmann des Naturparkvereines ist

Bürgermeister Franz Pollross von Neuberg an der Mürz. Die betroffenen Gemeinden bringen ihre herrliche Landschaft in den Naturpark ein. Jede Gemeinde hat Besonderheiten anzubieten: Z.B. Groschenlochbrunnen, Ökolehrpfad, das größte Spinnrad der Welt und 25 Jahre Spinnrunde Kapellen, größter Holzspielplatz Österreichs, Neuberger Münster, Museen, Schumann und Neuberger Kulturtag sowie Wander-, Kletter- und Schitourenmöglichkeiten.

Die Arbeiten zur Biotopkartierung und zum Landschaftspflegeplan sind abgeschlossen. Man hofft daher auf eine baldige, po-

sitive Entscheidung für das Naturparkprojekt. Dazu sind aber noch Verhandlungen mit der Österreichischen Bundesforste AG bezüglich eines geplanten Steinbruches notwendig. Wie der Obmann in einem ORF-Interview am 26.9.2002 betonte, ist er voller Hoffnung, dass dieser Steinbruch nicht verwirklicht wird, da er auch von der Bevölkerung abgelehnt wird. Vom 3. bis 29. Mai 2002 war die Wanderausstellung „Natur on Tour“ im Festsaal der Marktgemeinde Neuberg und wurde in dieser Zeit von ca. 550 Personen besucht. Vielleicht können wir nach der heurigen Eröffnung des Naturparkes Südsteirisches Weinland im nächsten Jahr den 6. Naturpark in der steirischen Naturparkfamilie begrüßen.

Dr. Gerolf Forster, Axel Weiß



„Kaiserbankerl“/Hinteralm - mit Blick auf die Hohe Veitsch.
Foto: Archiv Naturparkverein Mürzer Oberland, Kaiser

Zersiedelung der Landschaft

Aus der landesgesetzlich übertragenen Aufgabe, „die Natur als Lebensbereich von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädigenden Eingriffen zu schützen“ leistet die Steierm. Berg- und Naturwacht vor allem in den Schutzgebieten auch Beiträge, um der



Die Wochenend-Hütte im Wald.

landesweiten Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken. Obwohl gesetzliche Bestimmungen die Verbauung im Freiland nicht gestatten, zeigt die Praxis ein völlig anderes Bild. In der Regel werden „in schöner Lage“ zunächst einfache Hütten errichtet und später zu Wochenendhäusern ausgebaut. Unter dem



Im Landschaftsschutzgebiet und ...

landesweiten Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken. Obwohl gesetzliche Bestimmungen die Verbauung im Freiland nicht gestatten, zeigt die Praxis ein völlig anderes Bild. In der Regel werden „in schöner Lage“ zunächst einfache Hütten errichtet und später zu Wochenendhäusern ausgebaut. Unter dem



... im Naturschutzgebiet

Vorwand, einen Unterstand für landwirtschaftliche, gewerbliche oder andere Bedürfnisse zu brauchen, wird gebaut und verhüttelt.

Diese Missstände aufzuzeigen und den zuständigen Behörden zu melden wird als besonders dringlich erkannt. In der bisherigen Entwicklung wird die Zersiedelung fortgesetzt und der Lebensraum immer mehr eingeschränkt. Mit dem Ausbau von Zufahrtswegen und anderen Einrichtungen, z.B. der Zuleitung von Trinkwasser und der Entsorgung von Abwässern, werden wertvolle Gebiete entwertet. Die Bilder zeigen das Anfangsstadium, d.h., dass solche Hütten zu einem späteren Zeitpunkt um- und ausgebaut werden.

Die Beispiele könnten aus nahezu allen Bezirken des Landes fortgesetzt werden. Die Zersiedelung ist offensichtlich unaufhaltsam.

Feuchtgebiete – Altarme

Auch auf einem anderen Gebiet geschehen ständig nicht reparable Eingriffe in die Lebensräume. Altarme werden zugeschüttet und dem Niveau landwirtschaftlicher Flächen angepasst. Auch andere Biotope, Feuchtgebiete, leiden unter ständigem Zugriff für eine andere Nutzung.



Bauschutt zur Auffüllung von Feuchtgebieten.

Ein Beispiel: Im Obersdorfermoos, einem Naturschutzgebiet, wurde und wird festes Material, in der Regel Bauschutt, eingebracht und planiert. Ein großer Teil ist nicht mehr Feuchtgebiet.

Überaus aktiv widmen sich die Berg- und Naturwächter der Ortseinsatzstelle Breitenau dem Schutz von Vögeln und ihrer Lebensräume. In den vergangenen Jahren hat Berg- und Naturwächter Heinz Ebner mit seinen Mitarbeitern mehr als 100 Nistkästen hergestellt und im Gemeindegebiet aufgehängt. Sie waren zu rund 80 % belegt. Auch die Siebenschläfer als Nachbenutzer haben sich zur Aufzucht ihrer Brut der Nistkästen bedient. Die Betreuung und Pflege der Nistkästen

Aus den Bezirken

Bezirk Bad Aussee

Einen Einsatz der besonderen Art haben Berg- und Naturwächter der Ortseinsatzstelle Bad Mitterndorf durchgeführt. Nach dem Hochwasser des vergangenen Sommers war das Naturschutzgebiet an der Salzamündung im Gemeindegebiet Bad Mitterndorf stark verschmutzt und mit Unrat übersät.

Ortseinsatzleiter Herbert Salfelner hat mit den Kollegen Walter Dietrich und Josef Steinwender eine Reinigungsaktion durchgeführt und dabei acht Säcke voll Plastik und Kunststoff eingesammelt. Rund zwei Kubikmeter Styroporabfälle, 52 Glasflaschen und Restmüll wurden eingesammelt und der Entsorgung zugeführt. Der Bootsverleiher hat für diesen Einsatz drei Boote zur Verfügung gestellt. Das Naturschutzgebiet ist von Unrat und Ablagerungen wieder frei.



Reinigungsaktion nach dem Hochwasser an der Salzamündung. Neben Berg- und Naturwächtern wirkten auch die beiden Jugendlichen Andreas Seebacher (vorne) und Daniel Steinberger (hinten) mit.

Bezirk Bruck a.d.M.

Überaus aktiv widmen sich die Berg- und Naturwächter der Ortseinsatzstelle Breitenau dem Schutz von Vögeln und ihrer Lebensräume. In den vergangenen Jahren hat Berg- und Naturwächter Heinz Ebner mit seinen Mitarbeitern mehr als 100 Nistkästen hergestellt und im Gemeindegebiet aufgehängt. Sie waren zu rund 80 % belegt. Auch die Siebenschläfer als Nachbenutzer haben sich zur Aufzucht ihrer Brut der Nistkästen bedient. Die Betreuung und Pflege der Nistkästen



Berg- und Naturwächter Heinz Ebner bei der Betreuung der Nistkästen.

erfolgt bei Bedarf, generell aber im Frühjahr und Spätherbst, wofür Heinz Ebner mit seinem PKW rund 150 km zurücklegt. Gemeinsam mit der Jägerschaft wird das gesamte Gemeindegebiet betreut.

Bezirk Graz-Umgebung

Im Rahmen eines Einsatzes hat Ortseinsatzleiter Franz Lammer, **Ortseinsatzstelle Laßnitzhöhe**, ein Rehkitz aus dem hohen Gras vor der Mahd gerettet.



Ortseinsatzleiter Franz Lammer bringt ein Reh in ein sicheres Revier. Fotos: Berg- und Naturwacht

Überwachungsaufgaben in den Wintermonaten

Die trüben Novembertage sind endlich vorbei, der erste Schneefall hat die Landschaft in freundliches Weiß gehüllt. Wer jetzt durch die Landschaft marschiert, kann die Natur in ihrer klaren Schönheit genießen. Die Laubbäume haben ihre Blätter abgeworfen. Der „einzige Schmuck“ sind die oft unterschiedlichen Flechten. Nach ihrem Aussehen unterscheidet man Bart-, Strauch- und Laubflechten. Erst vor ca. 150 Jahren erkannte man, dass Flechten eine Art „Doppelwesen“ darstellen: 1. die

Algen, die die Photosynthese übernehmen, dabei werden aus Kohlendioxid und Wasser mit Hilfe des Sonnenlichtes organische Stoffe (Zucker) hergestellt, und 2. die Pilze, die für den Schutz vor Temperatur-Extremen und UV-Licht und für den Wasserhaushalt zuständig sind. Dabei genügen oft Tau und Nebel vollkommen, um den Wasserbedarf zu decken. Gemeinsam gelingt es also eine Nische zu besetzen, in der keiner der Partner allein existieren könnte. (Hungersymbiose: Die Partner leben in labilem Gleichgewicht: Erlangt ein Partner günstigere Lebensbedingungen, überwuchert er den anderen).

Flechten vermehren sich in erster Linie auf ungeschlechtlichem Wege (Teile der Flechten werden „abgebrochen“ und verbreitet). Geschlechtliche Fortpflanzung gibt es nur für einen Partner, den Pilz. Dies birgt den Nachteil, dass keimende Sporen den Algenpartner vorfinden müssen, um Flechten ausbilden zu können; vegetative Vermehrung ist daher einmal mehr „sicherer“.

Wie überdauern nun Pflanzen und Tiere diese kalte Jahreszeit? Manche Vögel verlassen unsere Breiten und ziehen in wärmere Regionen (Schwalben, Störche, Mauersegler, u.a.). Bienen überdauern den Winter im Bienenstock, Ameisen verlegen ihre Winterstuben auf den Grund des Ameisenhügels, bei den Hummeln und Hornissen überwintert nur die Königin. Oft aber sterben die erwachsenen Insekten im Herbst. Sie haben dann ihren Fortbestand bereits dadurch gesichert, dass die Eier in gut geschützte Spalten, Ritzen oder unter der Rinde abgelegt wurden. Der Igel überdauert den Winter im Winterschlaf. Er frisst sich im Herbst eine dicke Fettschicht an und vergräbt sich bereits im Oktober in schützende Laubhaufen. Die Schneeschicht isoliert zusätzlich. Seine Herzrhythmus ist stark vermindert (von 180 Herzschlägen auf 20 pro Minute). Die Körpertemperatur senkt sich auf 5 – 7 °C.

Auch Pflanzen haben mehrere Methoden entwickelt, um diese Zeit zu überdauern. Überwinterung durch Samen (die Pflanze stirbt ab, der Same treibt im Frühjahr neu aus). Wurzel, Knolle und Zwiebel überwintern im geschützten Boden und treiben auf Grund

der gespeicherten Nährstoffe im Frühjahr rasch aus (Frühlüher wie Schneeglöckchen, Frühlingsknotenblumen, ...) und nutzen damit auch das bessere Lichtangebot vor dem Blattaustrieb der Bäume. In Knospen überdauern die Anlagen für Blatt und Blüte gut geschützt durch mehrere Hüllen die Unbilden des Winters.

Die ersten Zeichen für die erwachende Natur ist in den kalkreichen Bergregionen die Schneerose. Die Blütenblätter sind oft mit zartem Rosa überzogen. Der rote Farbstoff kann Wärme leichter speichern, so „geht keine Wärme verloren“ und man sieht oft schon zur Weihnachtszeit blühende Schneerosen (Christrose). Sie enthält das Gift Helleborin. Der getrocknete und geriebene Wurzelstock reizt die Schleimhäute (nierenschädigend) und wird oft dem Niespulver beigemischt (daher auch der Name Nieswurz).

Mit fortschreitender Tageserwärmung und dem Zunehmen der Tageslänge erwachen unsere Frösche und Unken. Der Grasfrosch überwintert am Grunde von Teichen im Schlamm vergraben. Nun eröffnet er den Reigen um die Gunst der Weibchen und scheut den „Anmarsch“ zu „seinem“ Laichgewässer trotz tiefer Temperaturen nicht. Im März, wenn die Bedingungen besser werden, werden ihm die Molche, Erdkröten und Unken folgen. Die seltenen Kammolche (Männchen) signalisieren mit buntem „Hochzeitskleid“ und Duftstoffen, die ins Laichgewässer abgegeben werden, ihre Paarungsbereitschaft. Da diese „Wirkstoffe“ nur wenige Dezimeter weit wirken, besteht bei geringer Siedlungsdichte die Gefahr, dass diese Signale „ungehört“ bleiben.

Unsere Berg- und Naturwächter, die diese Zusammenhänge kennen und erkennen, führen daher auch in den Wintermonaten ihre Überwachungseinsätze für die geschützten Tiere und Pflanzen durch.

Mag. Ilse König
Landesleitung Steierm. Berg- und Naturwacht
8010 Graz, Herdergasse 3
Tel.: 0316/383990
e-mail: office@bergundnaturwacht.at

Geramb-Dankzeichen für gutes Bauen

Eingereichte Objekte: 61

Jury:

OBR DI Alfred WEBER (Vorsitz)
HR DI Karl GLAWISCHNIG
DI Ernst GISELBRECHT, Architekt
OBR DI Elfriede KAPFENBERGER-PIGL
DI Christian SCHEMMELE, Architekt

HYPO-Bank im Kornmesserhaus, Bruck an der Mur

Architekturbüro Pittino & Ortner, Deutschlandsberg



Dieses Projekt steht beispielhaft für die Integration von Dienstleistungen in historischen Räumlichkeiten.

Es besticht die Gesamtkonzeption. Nach dem Wahlspruch „Gutes bewahren – Neues gestalten“ steht hier selbstbewusstes Neues von bestechender Qualität - wie beispielsweise der Glaskörper der Wendeltreppe - gleichwertig und wie selbstverständlich neben perfekt restaurierten alten Baudetails. Man spürt, dass hier nicht museale Erhaltung zum Selbstzweck wurde, sondern das gut nutzbare Nebeneinander von alt und neu auf hohem Niveau im Mittelpunkt steht.

City-Kaufhaus Leoben

Architekt Univ.-Prof. Mag. arch. Boris Podrecca, Wien

Ein gutes Beispiel für die Wandlungsfähigkeit eines Stahlbaues. 1972 entstanden, war er ursprünglich mit Steinplatten verkleidet, ein typisches Kind seiner Zeit, selbstbewusst und massig. Durch geschicktes Wegnehmen und Hinzufügen von konstruktiven Teilen entstand



durch Umbau eine stark gegliederte und durch die Glasfassade luftige und leicht wirkende Hülle anstelle der ursprünglichen Schwere. Diese an und für sich schon sehr gute Leistung eines gelungenen Faceliftings ist aber nicht der Hauptgrund für die Auszeichnung. Vielmehr liegt diese in der durch die gläserne Transparenz mögliche optische Vernetzung zwischen Kaufhaus und Hauptplatz. Also, wie das Haus den Platz zusätzlich erlebbar macht und aufwertet und umgekehrt. Man erlebt von der Computerspielzone des Kaufhauses den Hauptplatz so wie von einem Sprungturm das Becken eines Bades. Als Besucher im gläsernen Lift verändert sich die Platzperspektive kontinuierlich vom Platzniveau bis auf 12 m darüber. Die freien Durchblicke ermöglichen auch bezogen auf den Verein BauKultur Steiermark ein Ensembleerlebnis der besonderen Art. Platz, Steinadlerhaus und ehemaliges Citykaufhaus sind nämlich allesamt mit dem heutigen Tag Geramb-Preisträger.

Zubau BG/BRG Stainach

Architekt DI Alfred Bramberger, Graz



Es geht hier nicht um eine herkömmliche Aufstockung. Aus statischen Gründen handelt es sich vielmehr um eine selbsttragende, aufgesetzte Holzschachtel, von der nur die lotrechten Kräfte über die bestehenden Stützen abgeleitet werden. Es ist gelungen, dieses Konzept nach außen hin ablesbar zu machen, ohne dass dabei die alte Bausubstanz formal vergewaltigt oder zwangsbeglückt wird. Vielmehr gelang eine gute Symbiose zwischen

alt und neu, welche die bauliche Gesamtheit architektonisch neu positioniert. Der Holzbau gibt im Inneren eine sehr wohnliche Atmosphäre, Lichtführung und Sonnenschutz sind wohl überlegt. Die Detailgestaltung und die Materialwahl sind sehr stimmig und im Hinblick auf die Nutzung nicht überzogen.

Landesberufsschule für Tourismus, Bad Gleichenberg

Architekt DI Markus Pernthaler, Graz



26.000 m³ umbauten Raum in die Landschaft zu integrieren und zusätzlich noch auf einen Bestandbau Rücksicht zu nehmen, ist keine leichte Aufgabe. Bewältigt wurde sie durch geschicktes Eingraben großer Bauvolumen und durch gutes Gliedern des Koch- und Speiseraumtraktes im Norden, ohne den Altbestand des Internates optisch zu verdecken. Durch diese Lösung entstand ein großzügiger, gut nutzbarer Platz am begehbaren Dach, der zugleich die Haupteingangszone für den Klassentrakt bildet. Gefasst wird dieser Platz vom Internat im Süden, vom Neubau im Osten und von den kubischen Oberlichtkörpern im Norden. Überzeugend ist die Lichtführung im ganzen Haus, vor allem aber die für die abgesenkten Bereiche. Die Großzügigkeit der dreigeschossigen Erschließungshalle des Klassentraktes ermöglicht dort nicht nur Gehen sondern auch Leben, welches in den dahinterliegenden durch Industrieglas getrennten Klassen und Repräsentationszonen gefiltert spürbar bleibt.

Tagesförderstätte BASIS, Pischelsdorf

Architekt DI Irmfried Windbichler, Graz

Eine Tagesförderstätte für Behinderte in Hanglage ist eigentlich keine gescheite Idee. Der Planer zeigt uns trotzdem, wie es geht. Die Lage der öffentlichen Zonen im Erdgeschoss



Ein Architekturjuwel, was die Gestaltung aber vor allem die Platzierung in der Landschaft anlangt. Die Außenfärbelung ist gut gelungen. Der innere Umbau zeigt, wie mit einfachen Mitteln die zeitgemäße Verwendbarkeit eines Gebäudes verbessert wird, und wie dabei die Qualität des Bauwerkes erhalten bleibt. Eine außergewöhnliche Sanitärgruppe als gestalterische Besonderheit darf ebenfalls nicht fehlen.

Klassiker

Diese Auszeichnung wird älteren Bauten verliehen, die ihre qualitätvolle Gestaltung und Funktion über Jahre hindurch bis heute bewiesen haben. Die Auswahl und Bewertung erfolgt durch die jeweilige Jury.

und die gute höhenmäßige Abstimmung zwischen Freibereichen und Innenräumen im Obergeschoss ist geschickt überlegt. Intelligente Grundrisslösungen, der verantwortungsvolle Umgang mit dem Naturraum und eine „Fitnessstrecke“ für Rollstuhlfahrer ergeben eine nachträglich wie selbstverständlich anmutende überzeugende Lösung einer schwierigen Bauaufgabe.

Bauhof mit Altstoffsammelzentrum, Großradl

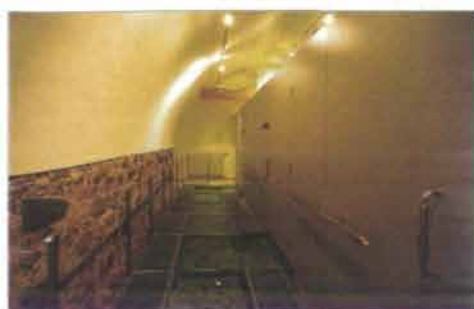
Architekt DI Reinhard Schafler, Graz



Ein konsequenter baulicher Beitrag zum Thema Umweltschutz. Gekennzeichnet durch klare Wegführung, logisch nachvollziehbare und baulich ablesbare Funktionsabläufe, kostengünstige Bauweise mit überzeugender Formensprache und einfachen und zweckmäßigen Details.

Pilgerstätte Frauenberg

Architekt DI Sergio Molina, Gröbming



Fotos Dr. Andreas Scheucher, Architekturbüro Bramberger (3)

Hauptstiegenhaus im Bahnhofpostamt Graz



Das bauliche Juwel dort ist das Hauptstiegenhaus. Eine schöne Arbeit aus den 50er Jahren mit einer Portierinsel aus Glas und Chrom, dem Originalstiegenhausluster und einer großzügigen Treppenführung mit weicher Linienführung und großzügiger Belichtung. Ein sympathischer Klassiker könnte man salopp formulieren. Wir wollen mit der Auszeichnung ein Zeichen für den künftighin bewussten und sorgsamen Umgang mit einem solch raren Architekturbeispiel setzen.

DI Alfred Weber, Juryvorsitzender

Verein **BauKultur** Steiermark
Heimatschutz in der Steiermark
8010 Graz, Landhausgasse 7
Tel. 0316/877-2534
e-mail: baukultur@steiermark.at



Schädlinge und Nützlinge

Polesny/Höbaus/Blümel
128 Seiten, durchgehend farbig, über 120
Farbabbildungen, EUR 21,10
Leopold Stocker Verlag, 1992
ISBN 3-7020-0636-2



Seltene Haus- & Nutztier-rassen

Martin Haller
176 Seiten, ca. 130 Farbabbildungen,
Hardcover, EUR 21,10
Leopold Stocker Verlag, 2000
ISBN 3-7070-0893-4



Das Pflenterprinzip

Heinrich Reininger
238 Seiten, zahlreiche Farbabbildungen,
Hardcover, EUR 26,90
Leopold Stocker Verlag, 2000
ISBN 3-7020-0874-8

Naturschutz-Mittwoch

Wöchentliche Naturschutzbund-Presskonferenzen zu aktuellen Themen

Allwöchentlich – jeweils am Mittwoch Vormittag – veranstaltet der Naturschutzbund Steiermark eine Pressekonferenz im Grazer Büro. Die aktuellen Themen dieses Sommers haben eine rege Berichterstattung in TV, Radio und der Tagespresse bewirkt.

Die Naturschutzbund-Presskonferenzen wurden von kompetenten Experten wie Univ.-Prof. DI Dr. Peter Kauch, Univ.-Prof. DI Dr. Anton Moser, Mag. Franz Horvath, Mag. Werner Langs, DI Markus Ehrenpaar etc. fachlich begleitet.

Nachfolgend einige interessante Presse-themen betreffend Fließgewässer:

Mehr Respekt für unsere Bäche!

Unseren Kleingewässern wird zu wenig Raum gewährt. An allzu vielen Bächen lichten sich die Reihen schattenspendender Bäume. Viele strukturreiche Bachläufe verstecken mitunter



Übereifrige „Pfleger“ bewachsener Bachufer in der Weststeiermark.

tonnenweise hineingeleertes Altheu, Rasenmähgut, Maische, Kürbisschalen, Maisblätter etc. Bei Hochwässern abgeschwemmt, verstopfen diese Substanzen Rohrdurchlässe, Brücken und Kanäle, in trockenen Jahren belasten die nährstoffhaltigen Abfälle die Fließgewässerökologie.

Äcker ohne Bewuchs leiten entlang der Ackerzeilen das Regenwasser besonders schnell ab.



Berg- und Naturwächter Josef Gamper aus Lannach zeigt auf einen von der Wasserwirtschaft auf öffentlichem Gut gepflanzten Strauch, der von einem respektlosen Anrainer umgeschnitten wurde.

Mancher Acker reicht über die Böschungskante bis in das Bachufer hinein, ausgebrachte Düngemittel werden so direkt abgeschwemmt und in den Bach geleitet. Fischsterben kann die Folge sein, manche Mikroorganismen des Fließwassers sterben jedoch schon bei geringsten Belastungen.

Die Gewässerabschnitte im öffentlichen Gut sollten durch Vermarkung gekennzeichnet werden. Leider entfernen unfreundliche Anrainer diese Grenzzeichen und pflügen mitunter über sie hinweg. Sogar gesetzte Bäume werden ungeniert abgeschnitten – auch wenn sie ganz offensichtlich der Uferbefestigung dienen.

Bäche in Graz

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen, den Gewässerschutz betreffend, sind in Graz schwer erkennbar. Der Naturschutzbund fordert daher einen eigenen Wasserwirtschaftsreferenten für die Stadt Graz. Vor allem ist eine Koordination von Hochwasserschutz und Naturschutz anzustreben, zumal Maßnahmen für Hochwassersicherungen vom Bund nur dann gefördert werden, wenn sie in jeder Beziehung ökologisch orientiert sind.

Univ.-Prof. DI Dr. Peter Kauch weist vor allem auf die unökologische Situation sogenannter Mischkanäle hin, wo bei starken Niederschlägen Abwässer und Regenwässer gemeinsam abgeführt werden.

Hochwasser und doch kein Wasser – die Konsequenzen

Die spürbaren Auswirkungen eines langfristigen Klimawandels sind bekannt. Sie decken sich mit den gegenwärtigen Phänomenen wie länger andauernde Trockenheit, plötzliche Stark-Niederschläge sowie der Zunahme extremer Witterungsverhältnisse wie Hagel-schlag und Orkane. Die vom Menschen regulierte Landschaft führt die Niederschläge rasch ab, transportiert sie in enge Täler und lässt auf ihrem Weg nur geringe Möglichkeiten, obenliegende Grundwässer anzureichern. Überschwemmungen hat es immer gegeben – aber vor Jahren füllten sie noch traditionell kaum bewohnte und häufig überflutete Tal-



Durch Abflussbeschleunigung in Acker- und Grünlandstandorten mehren sich die Hochwässer in engen Tälern.

Fotos: Gepp

bereiche, wo es ausgedehnte Rosswiesen gab – heute finden wir tälerteilweit nur Maisäcker und verstreute Siedlungsanteile bis an die Flussufer reichend.

Der Naturschutzbund fordert wasserwirtschaftliche Konsequenzen und naturschutzorientierte Festlegungen, die auch die Sicherung von Feuchtgebieten betreffen. Ein Teil dieser Wünsche ist im Artikel über das Steiermärkische Naturschutzgesetz am Anfang dieses Heftes aufgelistet.



Univ.-Doz. Dr. Johannes Gepp Obmann
Naturschutzbund Steiermark



Fotos: Tourismusverband Oberbayern, Horvath

Amphibienwiege Apfelberg



Foto: Horvath

1992 kauften der Naturschutzbund Steiermark und die Gemeinde Apfelberg eine 3 ha große Fläche im Muraltarm Apfelberg, um durch Neuanlage von 3, zusammen 2.000 m² großen Teichen, für Amphibien Laichgewässer bereitzustellen. Das mit Unterstützung des Wasserbaus entstandene Feuchtgebiet ist über einen auf Holzstegen geführten Naturerlebnisweg zu besichtigen. Schulklassen nutzen die Möglichkeit des Klassenzimmers im Freien mit „Amphibien-theater“ und Amphibienkalender mit der Darstellung des Lebens von Grasfrosch, Erdkröte und Teichmolch im Jahreslauf. In einer Beobachtungshütte befinden sich aufbereitete Informationen auf Schautafeln. Geduldige Beobachter finden Ruheplätze zum Beobachten der bisher 18 entdeckten Libellenarten, genießen den Vogelgesang des Schilfrohrsängers und seiner zahlreichen gefiederten Mitbewohner der Amphibienwiege und die vielfältige Pflanzenwelt der Verlandungszonen, des Weidenauwaldes und des ausgedehnten Röhrichts.

Mag. Franz Horvath
Naturschutzbund Steiermark
8010 Graz, Heinrichstraße 5/II

Projekt Falmoar

Am südlichen Ausgang des Aichfeldes, nahe der Ortschaft Eppenstein im Granitzental, liegt die Anlage Falmoar. Dieses Projekt beinhaltet zwei Schwerpunkte: Zum einen die Renaturierung von Feucht- bzw. Nassflächen mit Freizeitnutzung, und zum anderen ein

Arterhaltungsprogramm für Edelkrebse, Kleinfische und Mollusken. Ziel des Projektes ist es, neue Wege landwirtschaftlicher Nutzung unter Berücksichtigung von Naturschutzinteressen und dem immer stärker werdenden Freizeitverhalten der Bevölkerung aufzuzeigen und hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Auswirkungen zu erproben und zu überprüfen.

In dem 5 ha großen Areal wurden bis jetzt 4 Grundwasserteiche und ein Amphibienbiotop mit einer Gesamtwasserfläche von etwa 8.000 m² errichtet, im Endausbau sind 1,2 ha geplant. Alle Grundwasserteiche wurden mit Edelkrebsen, Kleinfischen und Mollusken besetzt. Innerhalb kürzester Zeit hat sich die Anlage harmonisch in die Landschaft eingefügt, Uferbewuchs und Wasserpflanzen haben sich prächtig entwickelt.



Foto: Wilding

Die Vielfalt der vorhandenen Gewässer - vom Bach bis hin zu Teichen unterschiedlichster Form und Größe - bieten ideale Voraussetzungen für WasSerleben. Projekte mit Schulen und Interessenten wurden und werden durchgeführt. Bei Führungen soll dem Besucher Einblick in die Welt der heimischen Krebse geboten aber auch biologisches und zuchtpraktisches Wissen weitergegeben werden.

Das Team:
Josef Diethardt
Hans Peter Wilding
8741 Weißkirchen, Burggasse 15/1/10

Erlebniswelt Naturdenkmal Granitzenbach Beobachten – Entdecken – Erleben



Foto: Mischlinger

Ziel dieses erlebnisorientierten Lehrpfades ist es, einer breiten Bevölkerungsschicht, Schülern und Touristen den faszinierenden Lebensraum des Naturdenkmales Granitzenbach näher zu bringen und auf diese Weise die Notwendigkeit evidenter Naturschutzanliegen zu untermauern. Zentrale Maßnahme dazu ist die Errichtung eines erlebnisorientierten Lehrpfades mit Schautafeln, Info-Foldern und Info-Broschüren die lokale, kulturhistorische und ökologische Bedeutung dieses einmaligen Naturdenkmales näher zu bringen, um einerseits das Verständnis für die Notwendigkeit des Naturschutzes zu heben, andererseits aber auch das Potential einer touristischen Nutzung im Sinne des sanften Tourismus als Möglichkeit zur Hebung der regionalen Wertschöpfung aufzuzeigen. Seitens der Gemeinden Obdach und St. Wolfgang-Keinberg wird versucht, dieses Projekt zu realisieren.

Prof. Mag. Johann Mischlinger
Leiter der Bezirksstelle Judenburg des
Naturschutzbundes Steiermark
8742 Obdach, Sonnenrain 9

VORANKÜNDIGUNG

WasSer-Fest

Kampagne WasSerleben
 „2003 – Jahr des Wassers“
16. Mai 2003
Schloss Hellbrunn, Salzburg



30 Jahre im Naturschutz tätig Ein Blick zurück – mit Freude

Die Zeit ist schnell vergangen – ich erinnere mich noch genau an das Inserat „Wir expandieren und suchen eine am Naturschutz interessierte Mitarbeiterin“ – Optimismus brauchen Naturschützer.

Mir gefiel das Thema und ich begann meine Tätigkeit in der Bundesgeschäftsstelle des Naturschutzbundes, die sich damals in Graz befand. 1974 übersiedelte diese nach Salzburg, an den Sitz des damaligen und heutigen Präsidenten Prof. DDr. Eberhard Stüber. Meine Anstellung übernahm die Landesgruppe Steiermark mit Obmann Staatsanwalt Dr. Anton Cesnik, Geschäftsführer Wilhelm Hübel und Kassier Edgar Voit. 1978 wurde HR Dr. Curt Fossel zum Obmann gewählt. Rege wie er war – ging es Schlag auf Schlag:

1973 erfolgte die Gründung der **ÖGNU** (Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz) in Graz, die ihren weiteren Sitz in Salzburg und dann in Wien hatte (heute Umweltdachverband), 1976 übernahm HR Fossel die Präsidentschaft der **CIPRA** (Internationale Alpenschutzkommission) und ich als Geschäftsführerin die Organisation von internationalen Veranstaltungen in allen 7 Alpenländern. Diese internationale Tätigkeit hat heute noch große Vorteile für den steirischen Naturschutzbund und für meine Tätigkeit, einerseits durch die Erweiterung des Gesichtsfeldes, die Kontakte zu den NGOs in den Nachbarländern, aber vor allem durch gemeinsame Lösung von Naturschutzproblemen im Alpenraum – denn **Naturschutz kennt keine Grenzen**.

In diesen 30 Jahren tat sich viel im Naturschutz – Installierung von **Naturschutzbeauftragten** in den steirischen Bezirken - Gründung der **Naturparke** – Vorarbeiten und Bewusstseinsbildung für den eben eröffneten **Nationalpark Gesäuse** – **Gewässerschutz-Enqueten** an Raab, Lafnitz, Enns, Sulm, Kainach, Mur (mit Vertretern der Wasserwirtschaft und der Bevölkerung), die das Verständnis für den naturnahen Wasserbau beschleunigten und

letztendlich u.a. zur Ausweisung des **RAMSAR-Gebietes Lafnitztal** führten. Dank des guten Kontaktes unserer Obmänner HR Dr. Curt Fossel und später OSR Dr. Friedrich Kraxner zur Landesjägerschaft und zum Jagdschutzverein war es möglich, mit großer finanzieller Unterstützung u.a. **„die längste Hecke Österreichs“** zu erhalten – wir kauften die 17 km lange Trasse der ehemaligen Sulmtalbahn von Kaindorf bis Gleinstätten.

In diesen 30 Jahren hat der Naturschutzbund wertvolle Biotope (dzt. 100 Hektar) - mit finanzieller Unterstützung der Mitglieder, der Naturschutzabteilung des Landes Steiermark und der **steirischen Jäger** durch Kauf und Pacht gerettet. Die Erhaltung und Pflege erfolgt dankenswerterweise mit den vielen **ehrenamtlichen Naturschützern** in den steirischen Bezirken.

Vor 8 Jahren wurde der **Naturschutzbeirat** der Stadt Graz ins Leben gerufen, wo sich in insgesamt 40 Sitzungen die NGOs, die Behördenvertreter und Politiker gemeinsam der Naturschutzprobleme in der Stadt Graz annehmen – durch konsequente Bewusstseinsbildung konnten wir auch einige Erfolge erringen; u.a. ist es doch gelungen, gemeinsam mit Denkmalschützern und vielen anderen Graz-Liebhabern unseren **Schlossberg** vor einer noch größeren Aushöhlung zu bewahren, um darin ein Kunsthaus zu verstecken. Die Erhaltung der geschützten Landschaftsteile in Graz wie Schlossberg, Stadtpark, aller Grünanlagen, Vorgärten und Innenhöfe sind uns allen und besonders mir ein Anliegen.

Um effizienter in der Öffentlichkeit auftreten zu können, wurde bereits vor 20 Jahren die **Plattform der steirischen NGOs** gegründet – eine Idee, auf die ich sehr stolz bin, die uns allen ein Zusammengehörigkeitsgefühl verleiht und trotzdem jeden Verein die Eigenständigkeit bewahrt. Der Naturschutzgedanke wurde aber durch die von uns initiierte Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Landwirtschaft, Jagd,



Lafnitz-Veranstaltung 1998: Dr. Reinhold Turk, Prof. Franz Tauss, GF Gertraud Prügger, HR DI Bruno Saurer und Landesrat Erich Pörtl.
Foto: Langs

Fischerei, Wissenschaft und Wasserwirtschaft breit gestreut.

Wenngleich es uns nicht gelungen ist, dass die gute Idee einer **Landschaftspflegeabgabe** im Landtag Einzug hielt – das steirische Naturschutz-Budget ist sehr, sehr klein – haben wir über AMS- und St:WUK-Projekte in den letzten 5 Jahren 20 Biologen und zusätzlich in den letzten 30 Jahren über **100 Arbeitssuchende in der Naturschutz-Praxis** ausgebildet, die aber auch wertvolle Projektarbeit in der ganzen Steiermark geleistet haben.

Ich wünsche dem neuen Obmann, Univ.-Doz. Dr. Johannes Gepp, dem Vorstand und den gut eingearbeiteten und tüchtigen Mitarbeitern und allen ehrenamtlichen Naturschützern in den Bezirken viel Kraft für die Zukunft.

Das Schönste an meiner Tätigkeit als Geschäftsführerin des Naturschutzbundes war, dass ich überall, ob in Graz, in der Steiermark, in Österreich oder in den angrenzenden Ländern, wertvolle und interessante Menschen getroffen habe, die alle das Gleiche wollen – eine lebenswerte und liebenswerte Umwelt für uns alle zu erhalten.

In diesem Sinne alles Gute!

Gertraud Prügger

**Gertraud Prügger
Geschäftsführerin
Naturschutzbund Steiermark**



Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens des Landes Steiermark an die Geschäftsführerin Gertraud Prügger für besondere Verdienste um den Naturschutz und die Kultur des Landes am 4. Dezember 2002 im Weißen Saal der Burg durch Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Foto: Langs

„Path to Nature's Wisdom: Eco-Dialogue Himalaya - Alps“



Foto: Heikenwälder

Bericht von der Internationalen Ökologiekonferenz, 9. - 11. Oktober 2002, Schloss Seggau

Aus Anlass von Kalachakra, des Weltfriedensgebetes SH des Dalai Lama in Graz, hat die Kalachakra Kultur, Organisation von Dr. Andrea Loseries-Leick zusammen mit Univ.-Prof. Dr. DI Anton Moser, ein Vortragsprogramm mit international renommierten Rednern realisiert, das tief und breit angelegt war, indem es Weisheit-als tiefen Fokus hatte und gleichzeitig weiteste Bezüge mit scheinbar anderen Aspekten herstellte. Der Naturschutzbund zusammen mit dem Ökosozialen Forum Steiermark (Präs. Josef Riegler, Graz), Ökohimal (Präs. Kurt Luger, Salzburg) und CIPRA (Präs. Andreas Weissen, Liechtenstein) wurden zur Ko-Organisation gewonnen.

Die Tagung war in 3 Tagen mit 3 Themen strukturiert:

1. Strategie & Zusammenhänge
2. Probleme & Regionale Fallstudien (Himalaya - Alpen)
3. Visionen & Erfolgsgeschichten

Zum Abschluss wurde das in einem Workshop vordiskutierte Dokument der CHARTA NATURAE, formuliert von Univ.-Prof. DI Dr. Anton Moser, noch erläutert und „per acclamationem“ allgemein angenommen. Das Dokument ist auf unserer homepage www.naturschutzbund-stmk.at.tf zu finden. Es ergeht die allgemeine Einladung, Kommentare zu geben, um die jetzige Version noch weiter auszubauen.

Univ.-Prof. DI Dr. Anton Moser
Obmann-Stellvertreter
Naturschutzbund Steiermark

„Natur on Tour“ Wanderausstellung des Landes Steiermark

Seit Herbst 2001 wird die **Wanderausstellung „Natur on Tour“** mit großem Erfolg in der Steiermark gezeigt. Tausende Besucher haben die Ausstellung in Admont, St. Gallen, Bad Waltersdorf, Schloss Frauenthal, Trofaiach, Neuberg/Mürz, Schloss Pöllau, Neumarkt/Naturpark Grebenzen, Schloss Großsölk, Bruck/Weental und Leutschach besucht. Vor allem Schulklassen waren vom Angebot begeistert.

Die Ausstellung soll nach der Winterpause 2002/03 in folgenden Orten gezeigt werden: Silberberg/Leibnitz (März), Schloss Halbenrain/Bad Radkersburg (April) und in Graz (Mai/Juni).

Die zugesagte Finanzierung des Landes Steiermark ist aufgrund von Budgeteinsparungen leider noch nicht gesichert.



3 M E S S E N 1 T E R M I N

NATUR 03

14. - 16. FEBRUAR 2003



■ revier & wasser



■ wald & allrad



■ gutes vom bauernhof



WasSerleben

NATURSCHUTZBUND
SONDERAUSSTELLUNG



Besuchen Sie uns auf dem Info-Stand im Bereich des **südlichen Foyers** in der neuen **Stadhalle** und erfahren Sie mehr über Feuchtgebiete wie Quellen, Bäche, Flüsse, Seen, Tümpel, Teiche, Moore, Feuchtwiesen, deren Bewohner und Schutzprojekte.

P.b.b NB 022033733M
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

Naturschutzbund Steiermark
Heinrichstrasse 5/II
8010 Graz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [2002_196_4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 2002/4 1](#)